

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 03.06.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/ 4.1
--

Beschlussvorlage Nr. 0739/2020
öffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.06.2020	Vorberatung
Rat	24.06.2020	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Ibitschen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Stand: 23.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 23.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen bleiben bis auf eine redaktionelle Änderung (hier: das Wort „Teer“ wird durch „Asphalt“ ersetzt) unverändert.
5. Die 6. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

---

Wilfried Holberg  
Bürgermeister

**Erläuterungen:**

In seiner Sitzung am 04.11.2019 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Baugrenzen sollen dem Zuschnitt der vorhandenen Flurstücke angepasst werden und eine sinnvolle Bebauung ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.02.2020 bis einschl. 20.03.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom 11.02.2020 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann ohne Abwägungen der Satzungsbeschluss für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Ibtschen gefasst werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

<b>Mitzeichnungen</b>					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum